

DER KAMINKEHRER

IHR SICHERHEITS-, UMWELT- UND ENERGIEEXPERTE

INFOBRIEF

Interessantes von Ihrem Kaminkehrer

Liebe Leserin, lieber Leser,

In dieser Ausgabe:

- Der Pass für´s Haus wird Pflicht
- Zwei Varianten beim Energieausweis stehen zur Wahl
- Ab wann brauchen Gebäudeeigentümer einen Energieausweis
- Mein Tipp Sparhaus oder Verschwender

der Aufschrei war groß, als der Weltklimaschutzbericht für unseren blauen Planeten eine nun wirklich beängstigende Prognose stellte. Jedoch müssen wir alle uns über eines im Klaren sein: Die augenblickliche Situation ist nicht naturgegeben. Die Klimaveränderungen sind von Menschen gemacht, und an den Menschen wird es liegen, inwieweit die negative Entwicklung zu verlangsamen ist. Für uns Kaminkehrer sind jetzt häufig gebrauchte Schlagworte wie „Umweltverträglichkeit“ oder „Energieeinsparung“ nun wahrlich keine neuen Themen. Vielmehr ist es unser täglich Brot, die Menschen zu informieren und über Möglichkeiten der Energieeinsparung zu beraten. Mit diesem Info, das wir für Sie aus gegebenem Anlass entwickelt haben, möchte ich Sie über Aktuelles informieren und Ihnen die eine oder andere Anregung vermitteln.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Ihr Bezirkskaminkehrermeister

Dieter Riedl

Der Pass fürs Haus wird Pflicht

Anders als bei Autos oder Haushaltsgeräten wissen Käufer oder Mieter von Wohnungen und Häusern nur wenig über deren Energiebedarf. Die EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden verpflichtet alle Mitgliedsstaaten, einen Energieausweis für Gebäude einzuführen. Die Deutsche Energieagentur GmbH (dena) hat einen Energieausweis entwickelt und diesen in einem Feldversuch bundesweit getestet.

Der Energieausweis informiert Verbraucher objektiv, zeigt Einsparpotentiale auf und ermöglicht es, die energetische Qualität von Häusern bundesweit unkompliziert zu vergleichen. Ziel der dena: In Immobilienanzeigen soll künftig so selbstverständlich mit der Energieeffizienz von Gebäuden geworben werden, wie es bei Kühlschränken und Waschmaschinen längst Praxis ist. In privaten Haushalten, stellen die Heizkosten den größten Anteil an den Betriebskosten. Noch immer wird in Deutschland ein Drittel des gesamten Primärenergieverbrauchs für die Raumheizung und Warmwasserbereitung aufgewendet.

Ab 2008 muss beim Verkauf bzw. Neuvermietung eines Wohngebäudes oder einer Wohnung ein Energieausweis vorgelegt werden.

Wir sind berechtigt, Energieausweise für bestehende Wohngebäude auszustellen und informieren Sie gern.

Wir sind in der Aussteller-Datenbank der „dena“ als qualifizierter Energiepass-Aussteller aufgeführt, arbeite mit den neuesten, von der dena zugelassenen Computerprogrammen.

Ihre Bezirksschornsteinfegermeister sind

Teilnehmer am Umweltpakt Bayern



Und sind-

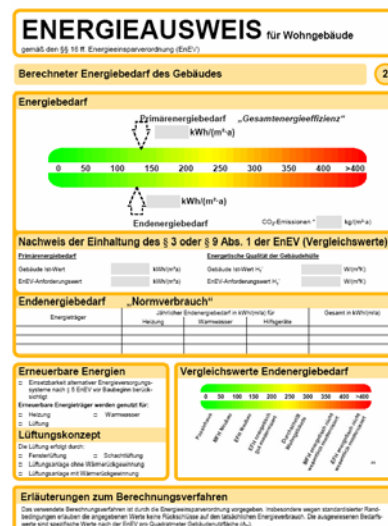


In den Logofarben steht grün für die neutrale Beratung



Informieren Sie sich:
Dieter Riedl
Wirthswiese 30

96472 Rödental
Tel.: 09563-2576
www.sonnige-zeiten.de



Der Vorteil für Kunden eines Kaminkehrers:

- Bei unserer täglichen Arbeitsausführung sind wir vor Ort,
- haben keine langen Anfahrtswege,
- wir kennen die Gebäude,
- wir kennen die Feuerungsanlagen,
- somit können wir kostengünstig und neutral Beratungen durchführen.

Für ein unabhängiges Beratungsgespräch stehe ich Ihnen nach Absprache zur Verfügung.

Zwei Varianten beim Energieausweis stehen zur Wahl

Energieausweise können auf zweierlei Weise ausgestellt werden:

Verbrauchsorientierter Ausweis

(Kennwert für den tatsächlichen Energieverbrauch der letzten Jahre).

Grundlage der verbrauchsorientierten Variante ist der Energieverbrauch, den die Bewohner der Immobilie in den letzten Jahren hatten. In diese Variante fließt also auch das Verhalten der Bewohner ein. Wenn diese beispielsweise besonders warme Räume bevorzugten oder bei gekippten Fenstern heizten, so hat dies eine schlechtere Einstufung des Gebäudes zur Folge.

Bedarfsorientierter Ausweis

(auf Basis der Gebäudedaten berechneter Wert für den Energiebedarf).

Der bedarfsorientierte Ausweis dagegen betrachtet allein die vorhandene Bau- und Heiztechnik: Aus der Qualität der Heizungsanlage sowie Wärmeschutz wird der Heizungswärmebedarf des Gebäudes ermittelt –unabhängig vom Verhalten der Bewohner. Diese Variante ist aufwendiger zu erstellen, schließlich reicht nicht nur ein Blick auf die Heizkostenrechnungen.

Vorgeschrieben ist ein bedarfsorientierter Energieausweis nur bei Gebäuden mit weniger als fünf Wohneinheiten, die vor 1978 gebaut und seither nicht energetisch saniert wurden.

Bei größeren, jüngeren sowie sanierten Gebäuden besteht eine Wahlfreiheit zwischen beiden Ausweisen.

Wichtiger Hinweis:



Übergangsweise ist es noch **bis zum 30. September 2008** möglich, sich in allen Fällen den kostengünstigen Verbrauchsausweis ausstellen zu lassen.

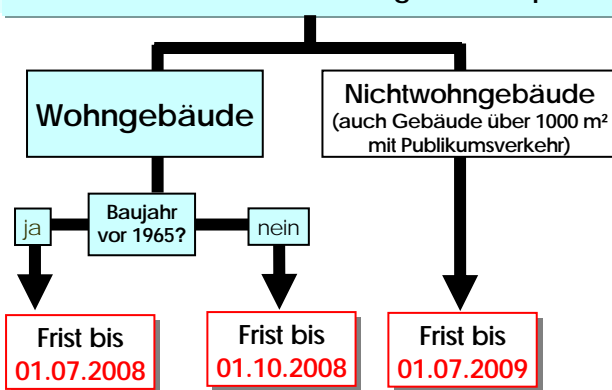
Ab wann brauchen Gebäudeeigentümer einen Energieausweis?

Bei Verkauf oder Vermietung von Wohngebäuden mit bis zu 4 Wohnungen mit Baujahr 1965 oder früher ist Interessenten ab dem 01. 07. 2008, ein Energieausweis zugänglich zu machen.

Ab dem 1. 10. 2008 – gilt dies für alle Wohngebäude mit bis zu 4 Wohnungen wenn sie nach 1965 und vor 1977 erbaut wurden und die Wärmeschutzverordnung nicht erfüllen.

Nach der Energieeinsparverordnung muss der Eigentümer den Energieausweis nur auf Verlangen des Miet- oder Kaufinteressenten „zugänglich machen“, er ist jedoch nicht verpflichtet, den Energieausweis von sich aus aktiv ins Verkaufs- oder Vermietungsgespräch einzubringen.

Bestehende Gebäude mit Energieausweispflicht



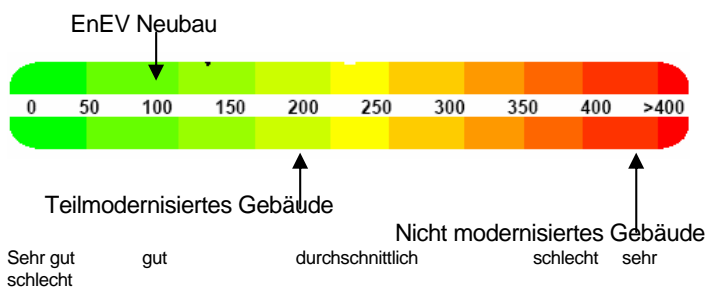
Alle von uns ausgestellten Energieausweise sind staatlich anerkannt und haben eine Gültigkeit von 10 Jahren.

Sie können Vertrauen haben in meine Dienstleistungen. Ich sichere Ihnen als Meisterbetrieb und eines nach ISO 9001 und ISO 14001 zertifizierten Betriebes des Kaminkehrerhandwerks eine fachgerechte Ausführung zu.

Sollten Sie Interesse an unserem Angebot haben, würde wir uns sehr freuen.

Sparhaus oder Verschwender

Je höher der Wert, umso schlechter ist die Energieeffizienz und umso höher ist das vorhandene Einsparpotential.



wird immer wichtiger. Um sie zu beantworten, gibt es bei Öl- u. Gasheizungen eine einfache Formel: Nehmen Sie Ihre Brennstoffabrechnung und ermitteln Sie den Brennstoffeinsatz in Kilowattstunde. Bei Öl- u. Gasheizungen können Sie den Gesamtbedarf ganz einfach mit 10 multiplizieren. Teilen Sie das Ergebnis durch die beheizte Wohn- u. Nutzfläche (m²). Sie erhalten den Wert, der Aufschluss über die energetische Qualität Ihres Hauses gibt.

Beispielrechnung:

Heizölverbrauch 3300 Ltr./Jahr bei 120 m² beheizter Wohnfläche.

$$3.300 \text{ l/a} \times 10 \text{ kWh/a} = 33.000 \text{ kWh/a}$$

$$33.000 \text{ kWh/a} : 120 \text{ m}^2 = 275 \text{ kWh/m}^2\text{/a}$$

Dieses Haus verbraucht jährlich 275 Kilowattstunden Energie pro Quadratmeter. Sehen Sie auf unserem Energieeffizienzstrahl nach, wie gut es mit diesem Wert liegt. Testen Sie nun Ihr Haus und ordnen Sie zu. Probleme mit der Berechnung? Auf der Suche nach Lösungen? Fragen Sie Ihren Kaminkehrer!

Umrechnungsfaktoren weiterer Brennstoffe:

Holzpellets	5.00 kWh/h pro kg
Scheitholz	4.00 kWh/h pro kg
Strom	1.00 kWh pro kWh